

Schießstand sorgt weiter für Zündstoff

Gericht verhandelt über zwei Klagen – Streit über Lärmschutzwall

Warder/Groß Vollstedt. Der seit Jahren schwelende Konflikt um den umstrittenen Schießstand in Warder wird am Donnerstag nach etwa zweijähriger Funkstille weiter geführt. Und zwar vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig. Die Gemeinde Warder und eine Privatperson aus Groß Vollstedt klagen mit dem langfristigen Ziel, die Schließung der Anlage zu erwirken.

Von Nora Saric

Beklagt wird von beiden Parteien nicht der Betreiber des Schießstands, sondern das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR). Es geht in beiden Anklagepunkten um einen Lärmschutzwall, der 2002 auf dem Gelände gebaut und damals von der Behörde genehmigt wurde.

Dass dieser Wall nicht ordnungsgemäß nach den Plänen errichtet worden sei, kritisiert die Gemeinde Warder und klagt deshalb in einer baurechtlichen Sache. Der Groß Vollstedter dagegen klagt we-

gen der Lärmbelästigung durch den Schießbetrieb, der auf dem Warderaner Areal seit dem Wallbau vermehrt in Richtung seiner Gemeinde stattfindet. Damit setzt er sich auf zweiter Ebene für die Interessen der 2005 gegründeten Bürgerinitiative „Naturpark ohne Schießlärm“ ein.

1972 sei die Schießanlage nach geltendem Baurecht gebaut worden, erklärt Eckhard Helmbold, Vorsitzender der Bürgerinitiative mit rund 180 Mitgliedern. „Damals gab es aber das Immissionschutzgesetz noch nicht.“ Dieses sei erst Ende der 1990er Jahre erlassen worden. Im Zuge des-

sen habe 2002 ein Umbau auf dem Gelände erfolgt. Denn nur in der Erfüllung bestimmter Auflagen zum Lärmschutz bekam der Betreiber die immissionschutzrechtliche Betriebsgenehmigung vom damaligen Staatlichen Umweltamt, heute LLUR.

„Innerhalb dieser Auflagen ist auch der Wall gebaut worden“, so Helmbold weiter. „Lage und Größe entsprechen aber nicht der Genehmigung von 2002.“ Der Wall hätte länger und dichter an die Abschussstelle heran errichtet werden müssen. „Das LLUR ist dann offensichtlich seinen Kontrollpflichten nicht nachgekommen“, meint Warders Bürgermeister Jürgen Lucht. „Wenn vom Gericht anerkannt wird, dass dieser Wall baurechtlich nicht in Ordnung ist, dann ist auch die Betriebsgenehmigung für den Schießstand erloschen.“ Dies sei im Rahmen der Immissi-



Wegen dieses Lärmschutzwalls auf dem Gelände des Schießstands geht es vor Gericht. Laut Kläger ist er nicht lang genug und am falschen Ort errichtet worden. Foto sno

onsschutzmaßnahme derzeit vereinbart worden.

„Das LLUR hat das mit Sicherheit gesehen, aber nichts unternommen“, ist sich Helmbold sicher. Die Bürgerinitiative habe das Amt mehrfach aufgefordert, dort einzuschreiten. „Wir erwarten eine

deutliche Besserung der Situation. Das heißt also: die Schließung.“ Lucht: „Ich glaube in der Sache an gar nichts mehr. Die Chance liegt bei 50 zu 50. Es wird so oder so ein Urteil gefällt werden.“ Er erwartet, dass der Unterlegene in Revision gehen wird und

wünscht sich ein Ende der Geschichte. Der Rechtsstreit ziehe sich bereits über zehn Jahre hin, so der Bürgermeister, der nach Schleswig fährt. Es sei „unstrittig“, dass der Boden der Umgebung durch die Bleischrot-Munition enorm belastet werde.